

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                                             |                         |                   |                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                                             |                         |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 23/0329</b> |
| <b>201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen</b> |                         |                   | <b>Datum: 28.08.2023</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                                              | <b>Meergans, Margit</b> | <b>Tel.: -135</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                                                 |                         |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Hauptausschuss</b> | <b>04.09.2023</b>     | <b>Anhörung</b>      |

## **Mögliche Verlängerung des Förderzeitraums um ein Jahr für die Projekte Bildungshaus und den Campus Glashütte (Neubau Schule)**

### **Sachverhalt:**

Die Förderbedingungen für die bewilligten Projekte Campus Glashütte und Bildungshaus sind in positiver Weise geändert worden.

Aufgrund der schwierigen Marktsituation hat das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Möglichkeit geschaffen, dass der Bewilligungszeitraum auf begründeten Antrag auf bis zu 5 Jahren verlängert werden kann. Rechnet man die 6 Monate bis zum Einreichen des finalen Nachweises dazu, können wir eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums auf bis zu 5,5 Jahre erreichen.

### *Auszug aus dem Merkblatt:*

*Für Anträge, die zwischen dem 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024 gestellt wurden oder werden, kann der Bewilligungszeitraum der Zuschussförderung aufgrund der schwierigen Marktsituation auf begründeten Antrag statt um 24 Monate um 36 Monate verlängert werden. Der maximale Bewilligungszeitraum beträgt damit für Anträge aus dem genannten Zeitraum 60 Monate.*

Das nimmt den zeitlichen Druck in der Umsetzungsphase.

Der Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums bis zum 20.12.2026 wurde für das Bildungshaus durch die Fördermittelmanagerin am 11.08.2023 gestellt.

Der Antrag auf Verlängerung des Förderzeitraums inklusiver Erbringung des Verwendungsnachweises bis zum 28.06.2028 wurde für den Campus Glashütte durch die Fördermittelmanagerin am 28.08.2023 gestellt.

|                 |                     |             |                                                                            |                     |                     |
|-----------------|---------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                 |                     |             |                                                                            |                     |                     |